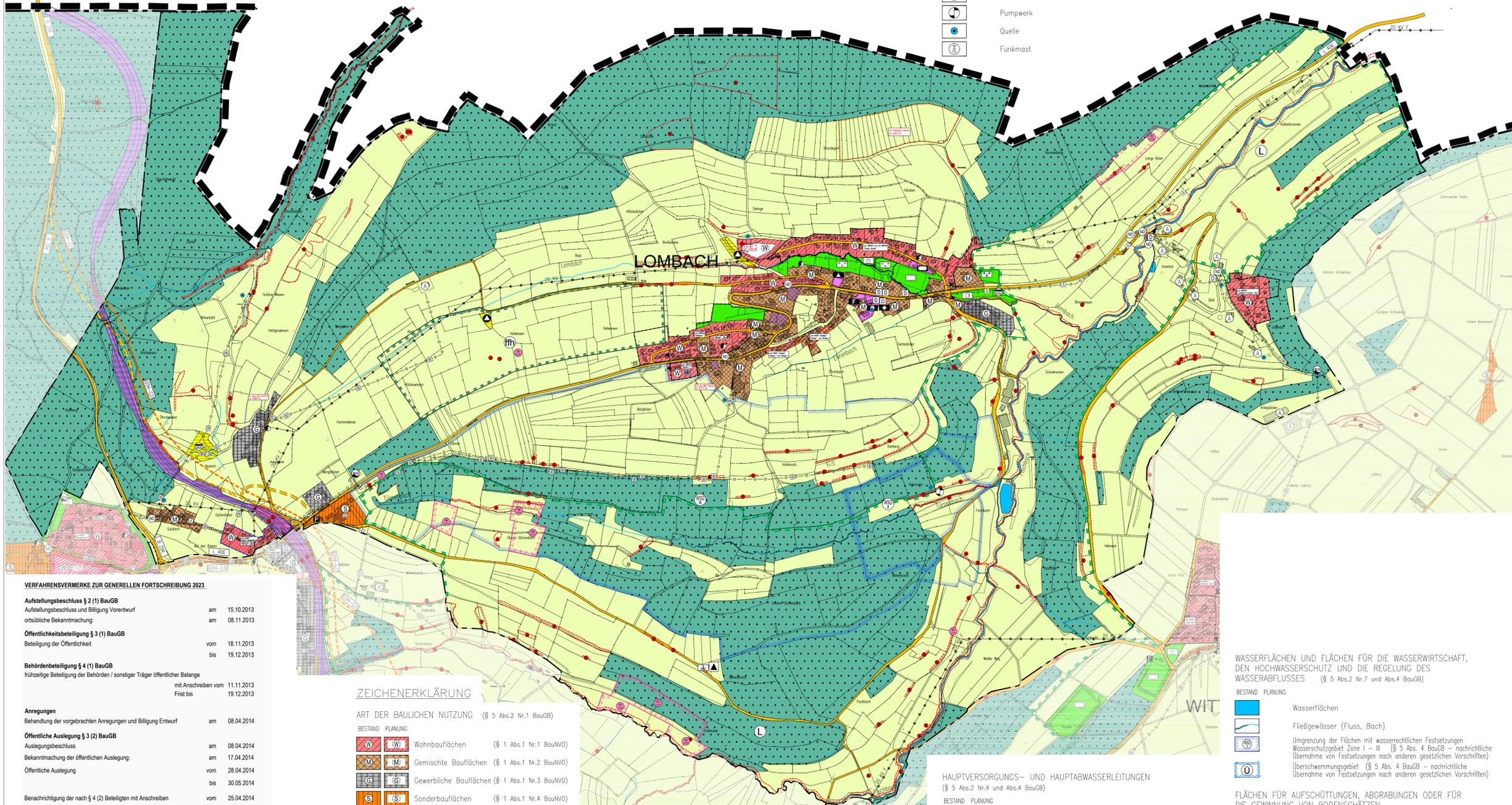


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LOSSBURG LANDKREIS FREUDENSTADT GENERELLE FORTSCHREIBUNG 2023 TEILPLAN LOMBACH



EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Kindergarten
  - Bauhof
  - Hallenbad

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Flächenendarstellung
  - Elektrizität
  - Gas
  - Wasser
  - Wasserhochbehälter
  - Tiefenbrunnen
  - Abwasser
  - Kläranlage
  - Regenüberlaufbecken
  - Regenrückhaltebecken
  - Abfall
  - Recycling-Station
  - Ablagerung
  - Erddeponie
  - Pumpwerk
  - Quelle
  - Funkmast

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Grünflächen, öffentlich und privat
- ergänzende Zweckbestimmung:**
- Parkanlage
  - Dauerkleingärten
  - Sportplatz
  - Bolzplatz
  - Festplatz
  - Spielplatz
  - Tennisplatz
  - Friedhof
  - Freibad
  - Modellflugplatz
  - Gärtnerei
  - Minigolf

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Flächenhafte oder punktuelle Darstellung, nähere Info siehe Begründung)
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)**
- Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
  - Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
  - Umgrenzung von Naturschutzgebieten
  - Naturdenkmal
  - Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

- BESTAND PLANUNG**
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Sanierungsgebiet
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- BESTAND PLANUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
  - Gemeindegrenze
  - Gemarkungsgrenze
  - Geltungsbereiche punktueller Änderungen des bisherigen FNP einschl. 2. Änderung - Anpassungsverfahren
  - Geltungsbereiche rechtskräftiger BPläne mit Kurzinfor
  - Geltungsbereiche rechtskräftiger Abrundungssatzungen/Aussenbereichssatzungen mit Kurzinfor
  - Schutzhütte
  - Grillplatz
  - Aussichtsturm
  - Aussiedlerhof

ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN ZUR BEDARFSERMITTLUNG

- BESTAND PLANUNG**
- Alte Last - Wohnbauflächen des genehmigten FNP
  - Alte Last - Mischbauflächen des genehmigten FNP
  - Alte Last - Gewerbeflächen des genehmigten FNP
  - Baufläche - Wohnbaufläche Gemeinde
  - Baufläche - Wohnbaufläche Privat
  - Baufläche - Mischbaufläche Gemeinde
  - Baufläche - Mischbaufläche Privat
  - Verzicht auf Wohnbauflächen des genehmigten FNP
  - Verzicht auf Mischbauflächen des genehmigten FNP
  - Verzicht auf Gewerbeflächen des genehmigten FNP
  - Verzicht auf Sonderbauflächen des genehmigten FNP

## VERFAHRENSVERMERKE ZUR GENERELLEN FORTSCHREIBUNG 2023

<b>Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB</b> Aufstellungsbeschluss und Billigung Vorentwurf ortsübliche Bekanntmachung:	am	15.10.2013
	am	08.11.2013
<b>Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB</b> Beteiligung der Öffentlichkeit:	vom	18.11.2013
	bis	19.12.2013
<b>Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB</b> frühzeitige Beteiligung der Behörden / sonstiger Träger öffentlicher Belange	mit Anschriften vom	11.11.2013
	Frst bis	19.12.2013
<b>Anregungen</b> Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Billigung Entwurf:	am	08.04.2014
<b>Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB</b> Auslegungsbeschluss Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:	am	08.04.2014
	am	17.04.2014
Öffentliche Auslegung:	vom	28.04.2014
	bis	30.05.2014
Benachrichtigung der nach § 4 (2) Beteiligten mit Anschriften	vom	25.04.2014
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	vom	28.04.2014
	bis	30.05.2014
<b>Anregungen</b> Behandlung der vorgebrachten Anregungen	am	29.07.2014
<b>Wirksamkeitsbeschluss</b> Feststellung des Entwurfs	am	29.07.2014
<b>Genehmigung § 6 BauGB</b> Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erlass des Landratsamtes Freudenberg	am	.....
<b>Bekanntmachung § 6(5) BauGB</b> Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Gemeinde Lossburg	am	.....

## ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)**
- BESTAND PLANUNG**
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
  - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
  - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
  - Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
  - für Ferien- und Wochenendhäuser
  - für Reithalle
  - für Beherbergung
  - für Therapie, Reha, Altenpension
  - für Schuppengiebel
  - für Einzelhandel
  - für Solarpark
  - für Windkraft

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs.4 BauGB - Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften mit Varianten)
  - Parkplatzflächen/ruhender Verkehr
  - Zentraler Omnibus-Bahnhof
  - Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
  - Bahnanlagen

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Elektrokabel - Energieversorgungsunternehmen
  - Elektrofreileitung - Energieversorgungsunternehmen
  - Elektrofreileitung - Bundesbahn
  - Fernmeldekabel - Deutsche Bundespost
  - Hauptwasserversorgung - Wasserversorgung Kleine Kinzig Schutzstreifen beidseitig 3,0 m
  - Hauptabwasserleitung/Regenwasserleitung/Wasserleitung
  - Hauptleitung der Gasversorgung
  - Richtfunkstrecke

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Wasserflächen
  - Fließgewässer (Fluss, Bach)
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet Zone I - III (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
  - Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck "Feldscheunengebiet"
  - Flächen für Wald

## Übersichtsplan



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LOSSBURG

**Landkreis Freudenberg  
Generelle Fortschreibung 2023**

**Teilplan Lombach - Maßstab: 1 : 5.000**

**Ausgefertigt: Lossburg, den**

100 0 100 200 300 400 500

Projektnummer: 1720  
Planungsnummer: 1720 / fng-lombach-1.3

**BÜRO GFRÖRER**  
OCTENBERGER STR. 23-25  
72186 EMPFINGEN

ARCHITECTEN, INGENIEURE  
Telefon: 07485 / 97 69 0  
Telefax: 07485 / 97 69 21